

FREIWILLIGE VEREINBARUNG

„NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN im Vogelschutzgebiet „SCHWERINER SEEN“

Endversion 18.3.2020

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	2
2. Vereinbarte Maßnahmen	2
2.1 Allgemeine Verhaltensregeln - „10 Verhaltensregeln“	2
2.2 Besondere Vereinbarungen für sensible Bereiche	3
2.2.1 Verabredungen zum Röhrichschutz und zur Röhrichtentwicklung	3
2.2.2 Lenkung des Bootsverkehrs/Mooringbojen und Ankerplätze	4
2.2.3 Maßnahmen für besonders sensible Bereiche	5
2.2.3.1 Schweriner Innensee	5
2.2.3.2 Schweriner Außensee	6
2.2.3.3 Ziegelaußensee	7
3. Umsetzung der Maßnahmen	7
3.1 Verbreitung der Regeln	7
3.2 Systematische Öffentlichkeitsarbeit	8
3.3 Information und Fortbildung	8
3.4. Künftige Zusammenarbeit	8
3.4.1 Gemeinsames Gremium	8
3.4.2 Gemeinsame Gesprächsrunden	9
3.4.3 Monitoring	9
3.4.4 Weitere Themen der zukünftigen Zusammenarbeit	9
4. Laufzeit, Kündigung der Freiwilligen Vereinbarung	10
5. Grundlagen der Freiwilligen Vereinbarung	10
6. Anlagen: 10 Verhaltensregeln, Karten, Verabredungen zum Monitoring	10
7. Liste der Unterzeichner	11

Der Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sind außerordentlich attraktive und sensible Naturräume mit einer großen Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie einer langen Tradition der Erholungsnutzung, des Tourismus und insbesondere des Wasser- und Angelsports. Diese Seen sind Teil des zusammenhängenden europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und als EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ ausgewiesen.

Für dieses Vogelschutzgebiet wurde ein Managementplan erstellt, der fachliche Grundlage für diese freiwillige Vereinbarung ist. Nicht alle Fachvorschläge des Managementplanes konnten einvernehmlich in die freiwillige Vereinbarung aufgenommen werden. Verbliebene Dissense können von den Partnern intern dokumentiert werden.

Die Unterzeichner sind zufrieden, die Ergebnisse der Freiwilligen Vereinbarung gemeinsam erreicht zu haben!

Ziel dieser freiwilligen Vereinbarung ist es, bei Fortbestehen der Nutzungen langfristig den günstigen Erhaltungszustand der vorkommenden relevanten Brut-, Mauser- und

Rastvogelarten zu sichern und - soweit möglich und erforderlich - zu verbessern.

Gemeinsam wurden von Vertretern ortsansässiger Vereine und des Naturschutzes Maßnahmen für besonders sensible Bereiche herausgearbeitet und benannt, in denen die Natur zukünftig durch eine rücksichtsvolle, schonende Nutzung auf freiwilliger Basis mehr Beachtung finden und einen besseren Schutz genießen soll.

Die Unterzeichner der freiwilligen Vereinbarung sind überzeugt, dass nur eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit Transparenz und damit Vertrauen schaffen kann, um auf den Schweriner Seen langfristig das Nebeneinander von Natur-/Landschaftsschutz und der Nutzung zu sichern. Sie wirken auf die Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung hin, kommunizieren und leben deren Inhalte.

1. Geltungsbereich

Die freiwillige Vereinbarung bezieht sich auf die gesamte Wasserfläche des Schweriner Innensees, Schweriner Außensees und Ziegelaußensees einschließlich des unmittelbaren Seeufers im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“.

Die Vereinbarung gilt als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Unterzeichnenden und ihre Mitglieder und Mitarbeiter*innen.

Dieser Vereinbarung können sich weitere Partner (keine Einzelpersonen) anschließen.

2. Vereinbarte Maßnahmen

Für die folgenden Maßnahmen wurde Konsens erreicht. Darüber hinaus gibt es bei den einzelnen Interessengruppen Aspekte, für die keine Übereinstimmung erreicht werden konnte.

2.1 Allgemeine Verhaltensregeln - „10 Verhaltensregeln“

Die Mitglieder der beteiligten Vereine und Verbände richten sich nach den gemeinsam vereinbarten „10 Verhaltensregeln“ für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur auf den Schweriner Seen (Anlage 1).

Sie halten sich an die nachfolgend vereinbarten Schutzzonen, wie sie in der Karte (Anlage 2) verzeichnet sind und halten die gesetzlichen Befahrensregelungen für die Naturschutzgebiete sowie die Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.

Die als „unbedingt meiden“ verzeichneten Gebiete sollen ganzjährig nicht befahren werden.

Die mit „unnötige Fahrten vermeiden“ gekennzeichneten Gebiete sollen vor allem im Zeitraum 15.07. bis 30.09. besonders geschützt werden.

Motorgetriebene Fahrzeuge sollen die Durchfahrten der Wickendorfer Bucht und zwischen den

Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder möglichst gradlinig und innerhalb der Kennzeichnung durch Fahrwassertonnen passieren.

2.2 Besondere Vereinbarungen für sensible Bereiche

2.2.1 Verabredungen zum Röhrichschutz und zur Röhrichtentwicklung

Röhrichte an Seeufern haben eine vielfältige Bedeutung für Flora und Fauna, aber auch für den Menschen. Auf diesen sensiblen Lebensraum sind Wasservögel, Fische, Amphibien, Insekten und viele weitere wassergebundene Arten unbedingt angewiesen. Nur hier finden sie Laich- und Brutplätze. Zusätzlich sind Röhrichte Kinderstube, Nahrungsquelle und bieten Versteckmöglichkeiten, unter anderem für die in diesem EU-Vogelschutzgebiet maßgeblichen Arten Haubentaucher, Kolben-, Tafel- und Reiherente, Rohrdommel und Rohrweihe.

Zudem erbringen Röhrichte Ökosystemleistungen, von denen auch Menschen profitieren. Dazu gehören beispielsweise der Schutz der Ufer vor Erosion durch Wellenschlag, der Klimaschutz durch die langfristige Bindung von Kohlenstoff und die Verbesserung der Wasserqualität durch die Filterung von Nährstoffen (von Bakterien am Wurzelstock). Für viele Menschen beleben sie das Landschaftsbild und tragen so auch zur Erholung, Freizeitnutzung und Tourismus bei.

Aktuelle Studien zeigen, dass die Röhrichtbestände an vielen Seen gefährdet sind. Dazu tragen vor allem eine konstante Stauhaltung, Verbiss durch Bisam, Nutria und Wasservögel, Beschattung durch Ufergehölze und der Befall durch einen neuartigen Pilz bei. Auch an den Seen der Landeshauptstadt Schwerin weisen die einst ausgedehnten Röhrichtgürtel überwiegend eine abnehmende Tendenz auf bzw. werden schütterer.

Daher sollen die verbliebenen Röhrichtbestände besonders geschont, geschützt und entwickelt werden.

Einzelne Maßnahmen zur Röhrichtentwicklung wurden mit den wesentlichen Nutzergruppen am Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee abgestimmt: am Süd- bzw. Südwestufer (Franzosenweg), Ziegelwerder, am südlichen Schelfwerder, am Paulsdamm, im nördlichen Bereich des Ziegelaußensees sowie am Rethberg bei Lübstorf (Schweriner Außensee). (Siehe Karte Anlage 2)

Eine angepasste Nutzung kann zusätzliche Belastungen vermeiden. Kommen Boote den Röhrichten zu nahe, verursacht dies körperlichen Stress für störungsempfindliche Vogelarten. Dadurch kann der Bruterfolg gefährdet werden, was langfristig zu Bestandsrückgängen führen kann. Daher sollte insbesondere während der Fortpflanzungszeit der Vogelarten von Anfang April bis Mitte Juli ein ausreichender Abstand zu Röhrichten gehalten und Buchten und Lücken mit einer Breite von unter 20 m gemieden werden, damit Störungen nicht zur Aufgabe von Brutplätzen führen. Mancher Erholungssuchende bemerkt gar nicht, dass er stört, weil die im geschützten Röhricht brütenden Vögel ihr Nest verlassen, bei anhaltender Störung auch dauerhaft. Das Nest selbst bekommen die Menschen dabei oft gar nicht zu sehen.

Wir erwarten, dass sich die Röhrichte durch diese Maßnahmen positiv entwickeln und sich die

Lebensräume für die Vögel verbessern.

2.2.2 Lenkung des Bootsverkehrs/Mooringbojen und Ankerplätze

Die geplanten Mooring-Bojen (=Ankerbojen) auf dem Schweriner See dienen dem Schutz von Habitaten und der Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur durch:

- Schutz/Beruhigung von sensiblen Uferzonen (insbesondere Brutplätze im Schilf) durch Konzentrierung von Beeinträchtigungen durch Ankerlieger, d.h. Nutzung von fest verankerten Mooring-Bojen statt wechselnder Ankerplätze
- „Gewöhnung“ von Brut- und Rastvögeln an die Anwesenheit von Booten im Bereich der Mooring-Bojen und dadurch weniger Störungen
- Lenkung von Nutzern und dadurch Sicherung des Abstandes von der Schilfkante auch für vorbeifahrende Boote. Es wird erwartet, dass vorbeifahrende Boote die Mooring-Bojen seeseitig passieren.
- Erhöhung der Attraktivität des Reviers für Wassertouristen und Schweriner Wassersportler durch Komfort- und Sicherheitsgewinn für Ankerplatzsuchende
- Es ist ausschließlich eine temporäre Nutzung (entsprechend Ankern der Nutzer mit eigenem Ankergeschirr) vorgesehen. Die Bojen dienen nicht der Schaffung dauerhafter saisonaler Bootsliegeplätze (Bojenfeld).

Die Mooring-Bojen werden in verschiedenen Uferzonen des Schweriner Innensees angeordnet, um bei verschiedenen Windrichtungen und in verschiedenen Bereichen Ankerplätze mit Windschutz vom nahegelegenen Ufer nutzen zu können. Sollten sich die Mooring-Bojen mit Blick auf die Ziele als wirksam erweisen und weiterer Bedarf nach Mooring-Bojen bestehen, ist eine Erweiterung dieser Maßnahme gewünscht.

Es wird zunächst angestrebt, an folgenden fünf Standorten jeweils drei Mooring-Bojen zu installieren (s. Karte Anlage 2)

- Südlich Paulsdammkanal
- Östlich Schelfwerder
- Östlich Werderecke
- Südlich Werderecke
- Südöstlich Adebors Näs

Der Abstand der Bojen von der erkennbaren seeseitigen Schilfkante soll ca. 30 m betragen. Der uferparallele Abstand zwischen den Mooring-Bojen beträgt mindestens 20 m und höchstens 25 m.

Alle zukünftigen Maßnahmen der Anzahl, Position und Unterhaltung der Mooring-Bojen sollen unter den Unterzeichnenden dieser Freiwilligen Vereinbarung abgestimmt werden.

2.2.3 Maßnahmen für besonders sensible Bereiche

Die Inhalte der getroffenen freiwilligen Vereinbarungen (gemäß der folgenden Punkte 2.2.3.1 bis 2.2.3.3) dürfen nicht als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für private oder öffentliche Investitionsprojekte genutzt werden.

2.2.3.1 Schweriner Innensee

Ganzjährig zu meidende Wasserflächen (siehe Karte, Anlage 2):

- **Südliches Ufer zwischen Kalkwerder und Zippendorfer Bucht** (als Orientierung gelten die Fahrwassertonnen) **und**
- **Westliches Ufer vom Paulsdamm bis zur ehemaligen Deponie Schelfwerder** (als Orientierung gelten die Fahrwassertonnen)

Diese Bereiche sind unbedingt vom Wassersport zu meiden, um Störungen der Tierwelt zu minimieren. Die Schilfgürtel und die davor liegenden Wasserflächen sind wichtige Lebensräume für viele Wasservögel und sollen weitgehend ungestört sein, um den Bestand der Arten nicht zu gefährden.

Ziel ist es in einer windgeschützten Südwest-Lage ungestörte Rückzugsgebiete für Wasservögel einzurichten, die Brutvögeln und insbesondere dem Haubentaucher auch während der Mauser als Rückzugsgebiet dienen sollen. In dieser Phase ist der Haubentaucher nicht flugfähig und damit eingeschränkt in seinem Fluchtverhalten. Ein weiterer Aspekt ist der Schutz der Schilfgürtel in diesem Bereich, die mit weiteren Maßnahmen wieder entwickelt werden sollen.

Wir erwarten durch den Schutz eine höhere Anzahl von Wasservögeln mit Bruterfolg sowie eine Stabilisierung der Haubentaucher-Population.

Wasserflächen, auf denen unnötige Fahrten vermieden werden sollen (siehe Karte):

- **Ehemalige Deponie bis zur Werderecke** (als Orientierung gelten die roten Fahrwassertonnen)
- **Nordöstlich von Kaninchenwerder** (als Abstandsorientierung gilt die rot-grüne Tonne „Mail“ nördlich Kaninchenwerder und eine Linie nach Südosten auf die östliche Ecke der Insel Kaninchenwerder) **und**
- **Östlich von Ziegelwerder** (als Abstandsorientierung gilt der Fahrwasserteiler südöstlich von Ziegelwerder mit Peilung auf die Görslower Ecke):

In diesen Bereichen sollen in der Zeit vom 15. Juli bis 30. September unnötige Fahrten vermieden werden, um mausernde Haubentaucher nicht zu stark zu stören, die sich vorzugsweise bei westlichen Winden in diesen Bereichen aufhalten. Fahrende Boote verursachen bei den Tieren Stress und Fluchtaktivitäten, die in dieser Zeit sehr kräftezehrend sind. Bei regelmäßigen Störungen könnten die Tiere diese Flächen meiden, was zu einer Verschlechterung der Population im EU-Vogelschutzgebiet führen könnte.

Von der Maßnahme wird eine Steigerung der Nutzung durch mausernde Haubentaucher erwartet.

- **Durchfahrt zwischen den Naturschutzgebieten Kaninchenwerder und Ziegelwerder:**

Motorbetriebene Boote sollen die Durchfahrt möglichst gerade und mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9 km/h passieren.

Ziel ist die Beruhigung der Durchfahrt zwischen den Naturschutzgebieten, die als Brut- und Mausergebiet von Wasservögeln sehr sensibel sind, sowie der Schutz der Röhrichtbestände.

Naturschutzgebiete:

Rot gekennzeichnete Flächen betreffen gesetzliche Naturschutzgebiete. Es gilt dafür die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland.

2.2.3.2 Schweriner Außensee

Ganzjährig zu meidende Wasserflächen (siehe Karte Anlage 2)

- **Bereich um das Naturschutzgebiet Ramper Moor**
- **Insel Lieps** im Bereich des südöstlichen Schilfgürtels

Diese Bereiche sind unbedingt vom Wassersport zu meiden, um Störungen der Tierwelt zu minimieren. Die Schilfgürtel und die davor liegenden Wasserflächen sind wichtige Lebensräume für viele Wasservögel und sollen weitgehend ungestört sein, um den Bestand der Arten nicht zu gefährden. Der sich zurückziehende Schilfgürtel reduziert den Schutz der Vögel und erhöht das Störpotential durch Wassersportler.

Der verbliebene Röhrichtgürtel der Insel Lieps gehört zu den bedeutendsten Brutgebieten des Außensees.

Wir erwarten in diesen Gebieten eine höhere Anzahl von Wasservögeln mit Bruterfolg sowie eine steigende Population der Haubentaucher und eine Verbesserung der Schilfsituation.

Wasserflächen, auf denen unnötige Fahrten vermieden werden sollen (siehe Karte, Anlage 2)

- **Insel Lieps** zwischen Fahrwasserbegrenzung und östlichem Ufer der Lieps

In der Zeit vom 15. Juli bis 30. September sollen alle unnötigen Fahrten vermieden werden, um den mausernden Haubentauchern ausreichenden Schutz zu bieten. Der Bereich wird aufgrund der geschützten Lage bei westlichen Winden von den Tieren genutzt.

- **Durchfahrt Wickendorfer Bucht:**

Motorbetriebene Boote sollen die Bucht möglichst gerade und mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9 km/h passieren.

Ziel ist die Beruhigung der Bucht im windgeschützten Bereich als Brut- und Mausergebiet für Wasservögel.

2.2.3.3 Ziegelaußensee

Für den Ziegelaußensee insgesamt sollen windgeschützte Bereiche störungsarm sein. Besonders die Schilfgürtel und kleine Buchten sind wichtige Lebensräume für viele Wasservögel.

Ganzjährig zu meidende Wasserflächen (siehe Karte, Anlage 2)

- **Fläche zwischen dem Ende der Wasserskistrecke und dem Beginn der Einschnürung des Sees,**
- **Kalkstiche im Wickendorfer Moor**

Diese besonders gekennzeichneten Bereiche sind unbedingt vom Wassersport zu meiden, um Störungen der Tierwelt zu minimieren. Die Schilfgürtel und die davor liegenden Wasserflächen sind wichtige Lebensräume für viele Wasservögel und sollen weitgehend ungestört sein, um den Bestand der Arten nicht zu gefährden.

Wir erwarten in diesen Gebieten eine höhere Anzahl von Wasservögeln mit Bruterfolg.

3. Umsetzung der Maßnahmen

3.1 Verbreitung der Regeln

Die Unterzeichnenden einschließlich ihrer Mitglieder und Mitarbeiter*innen wirken auf die Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung durch ihre Mitglieder hin und vertreten deren Inhalte nach innen und nach außen.

Jeder Unterzeichnende benennt eine verantwortliche Person, die für die Verbreitung der Vereinbarung innerhalb der eigenen Organisation verantwortlich ist. Die Vereinsmitglieder und die Beschäftigten werden gebeten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern oder Anglern oder sonstigen Nutzern die Inhalte der Vereinbarung zu vermitteln.

Die Akteure werden gebeten, ihre Kunden bei Verleih/Vermietung von Wassersportgeräten oder Verkauf von Angelkarten vor Beginn ihrer Tour auf diese Vereinbarung hinzuweisen und Informationsmaterial auszugeben, insbesondere die 10 Verhaltensregeln und die Karte.

Anwohner, Besucher, Gäste und Touristen werden gebeten, freiwillig die vereinbarten Regeln einzuhalten.

3.2. Systematische Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung für die Einhaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung ist die umfassende Information über die Besonderheiten und Bedeutung der Seen.

Dazu werden unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemeinsam die Voraussetzungen für eine systematische gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit geschaffen bzw. darauf hingewirkt:

- Erarbeitung und Aufstellung von Informationsschautafeln an geeigneten Orten am Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee mit Informationen zum Naturraum sowie allen hier geltenden Regeln.
- Erstellung und Verbreitung eines Faltblattes über den Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee mit Informationen zum Naturraum sowie allen hier geltenden Befahrens- und Angelregeln;

Zusätzlich ist geplant, dass die Unterzeichnenden auf ihren Websites die Materialien elektronisch zur Verfügung stellen.

Die Entwicklung weiterer digitaler Angebote und Informationsmaterialien ist Gegenstand der zukünftigen gemeinsamen Arbeit.

3.3 Information und Fortbildung

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass die Unterzeichnenden der Freiwilligen Vereinbarung regelmäßig über Veranstaltungs- und Schulungsangebote - z. B. der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern - informiert werden.

Die Vereine und Verbände stellen ihren Mitgliedern die Vereinbarungsinhalte sowie Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden dieser Freiwilligen Vereinbarung unterstützen die o.g. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

3.4. Künftige Zusammenarbeit

Die Unterzeichnenden arbeiten von Anfang an im Konsensprinzip. Sie geben sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung.

3.4.1 Gemeinsames Gremium

Die Unterzeichnenden dieser Vereinbarung können ein gemeinsames Gremium zur Überwachung und Weiterentwicklung dieser Vereinbarung bestimmen. Das Gremium soll ausgewogen aus den Gruppierungen ehrenamtlicher Naturschutz, Behörden & Kommunen, Wassersport & Angler, Wirtschaft & Tourismus besetzt werden.

3.4.2 Gemeinsame Gesprächsrunden

Mindestens einmal jährlich lädt das StALU WM die Unterzeichnenden zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde ein, bei der sich die Akteure über den Stand der Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung austauschen und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Schweriner Innensees, Schweriner Außensees und Ziegelaußensees erörtern.

3.4.3 Monitoring

Das StALU WM ermittelt im Rahmen seiner behördlichen Aufgabe im Zusammenwirken mit anderen Naturschutzbehörden den Erhaltungszustand relevanter Wasservogelarten.

In gemeinsamer Abstimmung wird eine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Vereinbarung durchgeführt. Dazu lädt die Behörde das Gremium der freiwilligen Vereinbarung oder Dritte zur Unterstützung ein. Dazu wurde ein entsprechender inhaltlicher Rahmen entwickelt (Anlage 3), der fortgeschrieben werden soll.

Im Fall von nachgewiesenen Bestandsveränderungen der relevanten Wasservogelarten erfolgt eine erneute Abstimmung mit den Unterzeichnenden und bei Bedarf eine Anpassung der Vereinbarung (unter Berücksichtigung der Schlüssel-Faktoren der Bestandsveränderungen).

3.4.4 Weitere Themen der zukünftigen Zusammenarbeit

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass zur Erreichung der Zielstellungen der freiwilligen Vereinbarung flankierende Maßnahmen erforderlich sind.

In der Zukunft ist vorgesehen, diese und ggfls. weitere Themen gemeinsam zu bearbeiten:

- Um den Erhaltungszustand der Wasservögel zu verbessern, insbesondere den Bruterfolg, gilt es, den Einfluss der Prädatoren wie z.B. Mink und Waschbär zu minimieren (Prädatorenmanagement, Insellösungen lt. Managementplan zum Beispiel am Rethberg),
- Im Hinblick auf die Röhrlichtproblematik sollten die im Röhrlichtschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eindämmung von röhrlichtschädigenden Bisam- und Nutriabeständen sowie die Trittschäden durch Kühe weiter verfolgt werden,
- Die Verlegung der im Ziegelaußensee befindlichen Wasserskistrecke an einen verträglichen Standort.
- Entwicklungsperspektiven der Schutzgebietsgrenzen.

4. Laufzeit, Kündigung der Freiwilligen Vereinbarung..

Diese Vereinbarung ist zeitlich unbeschränkt.

Sie gilt auch weiter fort, wenn einzelne Partner ihre Beteiligung schriftlich aufheben bzw. sich weitere Partner der Vereinbarung anschließen und diese unterzeichnen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.

Die Abänderung dieser Vereinbarung erfolgt im Konsensprinzip.

5. Grundlagen der Freiwilligen Vereinbarung

Der Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sind Teil des zusammenhängenden europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“. Sie gehören u.a. zu dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402).

Fachgrundlage dieser Freiwilligen Vereinbarung ist der Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“.

<http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-Seen>

Die o.g. Seen sind Teil der Bundeswasserstraße (Stör- bzw. Müritz-Elde-Wasserstraße) und werden durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verwaltet.

Es gilt hier die Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO).

Für die Wasserflächen der Naturschutzgebiete (NSG) gilt die „Naturschutzgebietsbefahrensverordnung“ (NSGBefV) des Bundes

<https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Binnenschifffahrtsrecht/NSGBefV/02/02-node.html>

Im Übrigen gehen alle rechtlich verbindlichen Regelungen dieser Vereinbarung vor.

6. Anlagen: 10 Verhaltensregeln, Karten, Verabredungen zum Monitoring

Anlage 1: 10 Verhaltensregeln

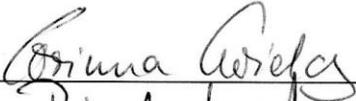
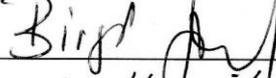
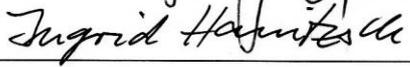
Anlage 2: Karten

Anlage 3: Verabredungen zum Monitoring

7. Liste der Unterzeichner

Erstunterzeichner

Mitglieder der Steuergruppe am 26.2.2020

Freiwillige Vereinbarung Schweriner Seen - Finale Abstimmung in der Steuergruppe (26. Februar 2020)		
7. Liste der Unterzeichner		
Erstunterzeichner		
Mitglieder der Steuergruppe am 26.2.2020		
Frau Cwielag	BUND Schwerin	
Frau Gorniak	Landeshauptstadt Schwerin	
Frau Hanitzsch	ISSU	
Frau Herrmann	BUND Schwerin	
Frau Just	IHK	
Herr Behr	UNB Schwerin	
Herr Braun	ISSU	
Herr Jeschke	Landesanglerverband MV	
Herr Klemkow	ISSU	
Herr Meyer	StALU WM	
Herr Müller	StALU WM	
Herr Schwarz	BUND Schwerin	
Herr Terhalle	StALU WM	
Herr Voigt-Haden	Landesanglerverband MV	
Herr Weichbrodt	Pro Schwerin	

Institutionelle (Erst-)Unterzeichner (für die Veröffentlichung wird die folgende Liste konkretisiert, die Unterschriften liegen dann einzeln vor)

Vorstand Segelverein...

Vorstand Segelverein...

Vorstand Segelverein...

Vorstand Segelverein...

Landesanglerverband MV

Vorstand Anglerverein:

Vorstand Anglerverein:

Vorstand Anglerverein:

BUND Schwerin, Vorsitzender

*Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Mecklenburg-
Vorpommern*

Oberbürgermeister der Stadt Schwerin

Tourismusverband & Stadtmarketing

Pro Schwerin

...?

Weitere institutionelle Unterzeichner können sich ab Veröffentlichung anschließen (die Unterschriften können einzeln eingereicht werden)

Vorstand Segelverein...

Vorstand Segelverein...

Vorstand Anglerverein:

Vorstand Anglerverein:

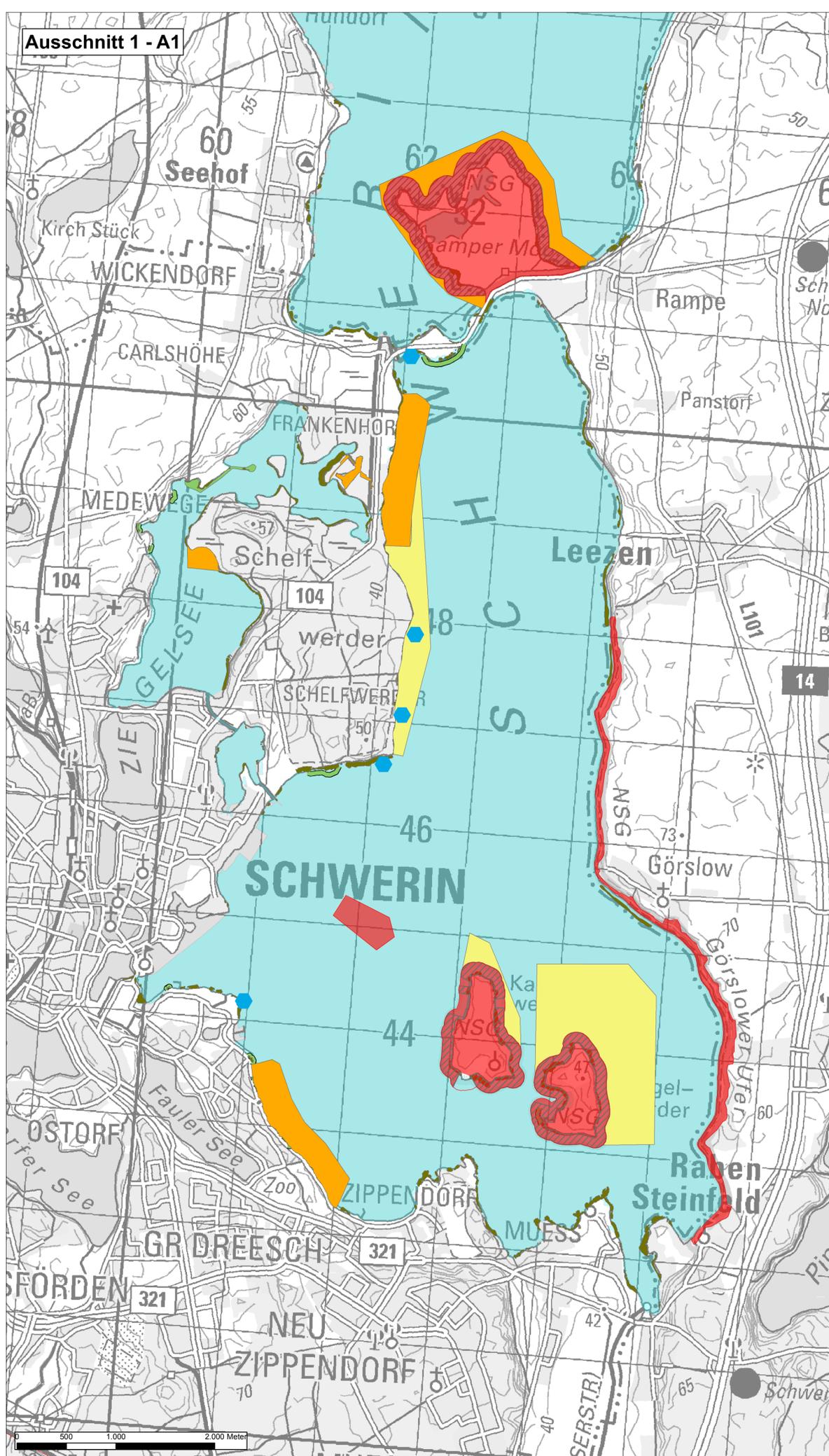
Bootsverleih ...

Weißer Flotte, Geschäftsführung

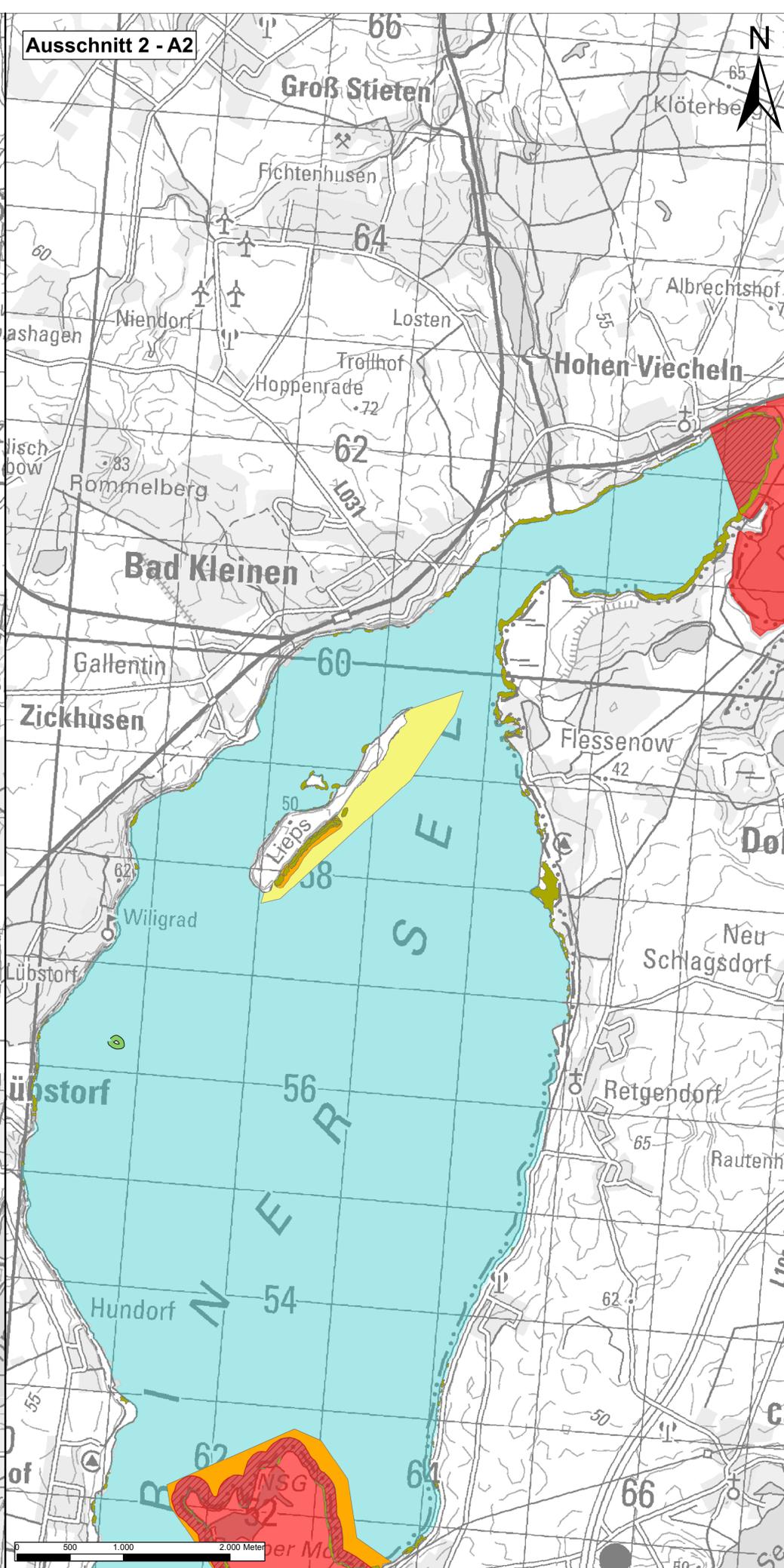
...?

...?

Ausschnitt 1 - A1

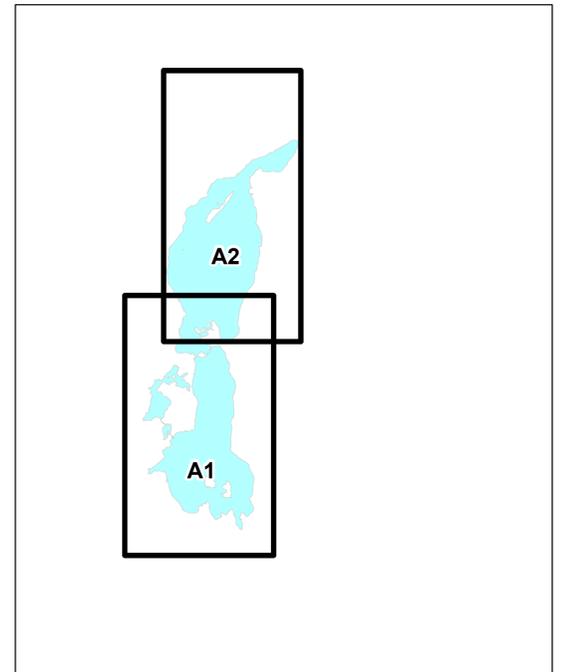


Ausschnitt 2 - A2



- unbedingt meiden
- unnötige Fahrten vermeiden (15.07. - 30.09.)
- Röhrlichtschutz
- Röhrlichtentwicklung
- Mooring
- NSG
- Wasserfläche mit Befahrungsverbot gem. Naturschutzgebietsbefahrungsverordnung

Querung der Wickendorfer Bucht und Durchfahrt zwischen den NSG "Kaninchenwerder und Großer Stein" und "Ziegelwerder" mit motorbetriebenen Booten möglichst gradlinig und mit max. 9 km/h
 Zufahrten zu Bootshäusern, Häfen und Gemeinschaftsanlegern sowie Durchfahrten zwischen den Gewässern sind hiervon ausgenommen.



Anlage 2 Karte

**FREIWILLIGE VEREINBARUNG
 NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN
 im Vogelschutzgebiet "SCHWERINER SEEN"**

Anlage 1

Zehn Verhaltensregeln für den Wassersport an den Schweriner Seen

FREIWILLIGE VEREINBARUNG

„NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN im Vogelschutzgebiet „SCHWERINER SEEN“

Letzter Stand 26.2.2020.

Wie vereinbart sollen die Goldenen Regeln als separates Dokument der Freiwilligen Vereinbarung beigelegt werden.

1. Rücksichtnahmen in den sensiblen Bereichen

Nehmen Sie auf den Schweriner Seen besondere Rücksicht auf Brut- und Rastvögel und ihre Lebensräume. Meiden Sie die in der Karte ausgewiesenen sensiblen Bereiche.

Besonders empfindlich sind Röhrichtbereiche, Schilfgürtel, Schwimmblattzonen und sichtbare Unterwasservegetation und alle sonst dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien. Wellenschlag kann den Bewuchs schädigen oder schwimmende Brutvogelnester zerstören. *Es ist* daher ruhiges Fahrverhalten geboten.

2. Geschwindigkeiten

Berücksichtigen Sie die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h und von 9 km/h im ufernahen Bereich (100 m). Im nördlichen Ziegelaußensee gilt insgesamt die besondere Geschwindigkeitsbegrenzung von 9 km/h (siehe Beschilderung).

3. Durchfahrten

Durchfahrten mit Motorfahrzeugen im Bereich zwischen den Inseln Kaninchenwerder Ziegelwerder/ Wickendorfer See vom Paulsdamm bis Seehof:

Durchfahrten sollen möglichst gradlinig und mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9 km/h erfolgen. Halten Sie sich an die Fahrwasserbegrenzungstonnen. Diese Kennzeichnung dient der Beruhigung der Uferbereiche.

4. Abstände

Halten Sie Abstand zu Röhrichtbeständen und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen.

Fahren Sie nicht in das Röhricht. Nutzen Sie nur Buchten und Lücken mit einer Breite über 20 Meter. Außerhalb der Zufahrten zu diesen Buchten und anderen Anlegestellen sollen fahrende Boote zum Bewuchs 30 Meter Abstand halten.

Werfen Sie Ihre Anker nicht in Röhricht, vermeiden Sie Lärm. Ruhe ist nötig insbesondere in der Brutzeit.

Halten Sie Abstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser, wenn möglich mehr als 100 Meter.

5. Anlegen

Suchen Sie sich zum Landen nur solche Stellen, an denen Sie sicher sind, dass Sie keinen Schaden anrichten. Nutzen Sie vorzugsweise die Mooringbojen. Nähern Sie sich allen Liegestellen langsam und möglichst senkrecht zur Uferkante.

6. Lebensräume schützen

Nähern Sie sich Schilfgürteln und dichter Ufervegetation auch von Land her nicht. Gehen Sie nur auf vorhandenen Pfaden zum Ufer und zurück. Zerstören Sie keine Lebensräume.

7. Naturbeobachtung

Bitte halten Sie Abstand beim **Beobachten und Fotografieren**. Tier- und Pflanzenwelt sind empfindlich gegen Störungen. Wasservögel sind beim Wechsel des Federkleides teilweise flugunfähig und geraten in Stress bei Annäherung.

8. Sauberes Wasser

Helfen Sie mit, das Wasser sauber zu halten. Abfälle und Abwässer (*z.B. Toiletten- und Spülwasser*) **gehören nicht ins Seewasser**.

Entsorgen Sie Abfälle und Abwässer an den entsprechenden Wasserwanderrastplätzen und Häfen (Information siehe Karte). Benutzen Sie in Häfen ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Schalten Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes aus. Sie vermeiden damit die unnötige Belastung der Umwelt mit Abgasen.

9. Naturschutzgebiete

Beachten Sie die rot-weißen Sperrtonnen und die auf den Schweriner Seen gültige Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstrasse in bestimmten Naturschutzgebieten). Das sind hier: „Döpe“, „Ramper Moor“, „Ziegelwerder“ und „Kaninchenwerder und großer Stein“.

10. Informationen

Informieren Sie sich **vor Fahrtritt** über die bestehenden Bestimmungen im Revier Schweriner Seen.

Die Einzelheiten finden Sie im der Karte zur freiwilligen Vereinbarung Schweriner Seen.

Diese Regeln wurden im Dialog gemeinsam von Wassersport, Naturschutz und der Stadt Schwerin erarbeitet.

Schwerin, den 26. 2. 2020